

# AMTSBLATT

der Stadt Querfurt



17. Jahrgang

11. Jan. 2007

Nr. 1/2007

---

Inhalt	Seite
Veröffentlichung zur Auslegung des 2. Entwurfes des Regionalplanes der Planungsregion Halle	1
Ankündigung einer Einziehung	4

---

## Bekanntmachung nach dem LPIG LSA

### Öffentliche Auslegung: 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle und Umweltbericht

Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle ist die gemäß § 17 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 804) zuständige Trägerin der Regionalplanung für die Planungsregion Halle. Die Planungsregion Halle besteht aus dem Burgenlandkreis, dem Landkreis Mansfelder Land, dem Landkreis Merseburg-Querfurt, dem Saalkreis, dem Landkreis Weißenfels und der kreisfreien Stadt Halle.

Mit Beschluss Nr. 06-2004 vom 2. Juni 2004 hat die Regionalversammlung den 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle für das Beteiligungsverfahren gebilligt und freigegeben. Der Entwurf wurde den Beteiligten gemäß § 7 Abs. 3 LPIG LSA zugeleitet, im Internet veröffentlicht und vom 01. Juli 2004 bis zum 30. September 2004 gem. § 7 Abs. 4 LPIG LSA öffentlich ausgelegt.

Im Ergebnis und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Urteil vom 11. November 2004, Az.: 2 K 144/01 hat die Regionalversammlung am 13. Juli 2005 mit dem Beschluss Nr.: II/03-2005 beschlossen, aus den im vorgenannten 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes ausgewiesenen Eignungsgebieten für die Windkraftnutzung Vorranggebiete für Windkraftnutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß § 3 Abs. 7 LPIG LSA zu entwickeln. Gleichzeitig wurde durch die Regionalversammlung mit dem Beschluss Nr.: II/04-2005 vom selben Tage eine Präzisierung des Kriterienkataloges zur Windenergienutzung in der Planungsregion Halle beschlossen. Diese Präzisierung berücksichtigt ebenfalls die Rechtsprechung des OVG des Landes Sachsen-Anhalt. Des Weiteren beschloss die Regionalversammlung am 04. Februar 2004 mit dem Beschluss Nr. 05-2004 die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung für den aufzustellenden Regionalen Entwicklungsplan.

Im Ergebnis erfolgten eine erneute inhaltliche Prüfung und Ermittlung und darauf aufbauend eine Überarbeitung des Gesamtkonzeptes zur Windenergienutzung sowie der entsprechenden planerischen Festlegungen für Gebiete, die zur Nutzung der Windenergie vorgesehen bzw. ausgeschlossen werden sollen. Des Weiteren erfolgte eine Überarbeitung und Präzisierung des Entwurfes in Einzelfragen sowie die sonstige Einbindung und Berücksichtigung der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung. Außerdem wurde die Gliederung des Regionalen Entwicklungsplanes entsprechend der Weisung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.01.2005 der Gliederung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt adäquat angepasst.

**Für den nach der Überarbeitung nunmehr vorliegenden 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes und den Umweltbericht soll das Beteiligungsverfahren erneut durchgeführt werden.**

Mit Beschluss Nr.: II/28-2006 der Regionalversammlung vom 12. Dezember 2006 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Halle entschieden, den 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen der Planungsregion gemäß § 7 Abs. 4 LPIG LSA für die Dauer von fünf Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle und der Umweltbericht liegen daher in der Zeit

**vom 05. Februar 2007 bis 13. März 2007**

in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen der Planungsregion Halle öffentlich aus und können wie folgt eingesehen werden:

im **Landratsamt Burgenlandkreis, in 06618 Naumburg, Schönburger Str. 41** im Bauordnungsamt zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag:	08.30 – 11.30 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 11.30 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	08.30 – 11.30 Uhr	

im **Landratsamt Mansfelder Land, in 06295 Eisleben, Lindenallee 56** im Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalplanung und Tourismus zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag:	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 15.00 Uhr
Dienstag:	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr	

im **Landratsamt Merseburg-Querfurt, in 06217 Merseburg, Domplatz 9** im Bauordnungs- und Planungsamt zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag:	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

im **Landratsamt Saalkreis, in 06108 Halle, Wilhelm-Külz-Str. 10** im Amt für Kreisentwicklung und Bauplanung zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr	
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr	

im **Landratsamt Weißenfels, in 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6** im Genehmigungsamt zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag:	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 11.30 Uhr

**in der Stadtverwaltung Querfurt, in 06268 Querfurt, Markt 9**, im Bauamt zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag:	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag:	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr	

sowie

**in den übrigen Gemeindeverwaltungen der Planungsregion aus.**

Der Entwurf und der Umweltbericht sind unter der Adresse: [www.regionale-planung.de](http://www.regionale-planung.de) in das Internet eingestellt und können dort abgerufen werden.

Innerhalb der Zeit der Auslegung vom 05. Februar 2007 bis 13. März 2007 können **Hinweise, Anregungen und Bedenken** zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes und zum Umweltbericht vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift **in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen** oder **in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willy-Lohmann-Straße 7 in 06114 Halle** vorzubringen.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen. Aus den Hinweisen, Anregungen und Bedenken soll insbesondere erkennbar sein, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden und ob bzw. welche Einwände erhoben werden.

Hinweise, Anregungen und Bedenken aus der bereits erfolgten Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle aus dem Jahr 2004 werden im Aufstellungsverfahren weiterhin berücksichtigt.

gez. Dr. Heuer

Verbandsvorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Halle

**Ankündigung einer Einziehung**

Es ist beabsichtigt, die in der Stadt Querfurt

Gemarkung: Querfurt  
Landkreis: Merseburg-Querfurt  
Landesverwaltungsamt: Halle

gelegene Teilstrecke im Zuge der Landesstraße 176

von NK: 4635033 Station: 0.320  
bis NK: 4635033 Station: 0.796  
in einer Länge von: 476 m  
als öffentliche Straße einzuziehen.

**Begründung:**

Durch den Neubau der OU Döcklitz im Zuge der Landesstraße 176 und die Neuansbindung an die verlassene Teilstrecke verliert der betroffene Straßenzug seine Verkehrsbedeutung und ist einzuziehen. Die Strecke wird teilweise durch die Anschlüsse der Neubaustrecken überbaut, zurückgebaut und rekultiviert.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gegeben.

Ein Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Strecke liegt in der Zeit vom

**15. Jan. bis 16. Febr. 2007**

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung in Querfurt, Markt 9, Zi. 6 (Sekretariat Bauamt) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt  
Niederlassung Süd  
An der Fliederwegkaserne 21  
06130 Halle / Saale

gez. Opitz  
Fachbereichsleiter 2

---

**Impressum:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat bei der Stadt Querfurt, Markt 1 zur Einsichtnahme aus. Es kann abonniert werden.

**Herausgeber:/Verantwortlichkeit:** Stadtverwaltung Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt

**Bezug und Informationen:** Stadtverwaltung Querfurt., Markt 1, 06268 Querfurt, Tel.: 034771/6010